

Beitragsordnung des Freundeskreis Karlsruhe - Halle e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt € 24,-- pro Kalenderjahr.

§ 2 Ermäßigung und Erlass des Beitrags

Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag den Beitrag eines Mitglieds ermäßigen oder ganz erlassen, wenn ein Fall unbilliger Härte oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrags für dieses Kalenderjahr unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 13.02.2008 in Kraft.